

Zeitschrift: Schweizerische Geometer-Zeitung = Revue suisse des géomètres
Herausgeber: Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres
Band: 14 (1916)
Heft: 1

Artikel: "Standesfragen"
Autor: Jegher, Karl
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-184073>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sichern; Ausnahmen namentlich zum Vorteil der künstlerischen Wirkung des Stadt-, Dorf- oder Landschaftsbildes sind zulässig.

Wo die Bevölkerung grossenteils in geschlossener Bebauung wohnt, sind in nicht zu grosser Entfernung *Freiflächen für Mietgärten* auszusparen.

Die heutigen *Kasernen-* und *Zeughausanlagen* in Zürich 1 und 4, die *Exerzierplätze* (Allmend) in Zürich 2 und 3, der *Botanische Garten*, die *Irrenheilanstalt Burghölzli* können unter Beachtung der Eigenart ihrer Zweckbestimmung *verlegt* werden.

Zur *Prämiierung* von höchstens fünf Entwürfen wird dem Preisgericht ein Betrag von Fr. 65,000. — zur Verfügung gestellt, der unter allen Umständen zur Verteilung gelangt. Ausserdem wird eine Summe von Fr. 15,000. — ausgesetzt, welche in Teilbeträgen von mindestens Fr. 2000. — zum Ankauf von Entwürfen verwendet werden kann, die sich nicht zur Preiserteilung im ganzen Umfang der Aufgabe eignen, im einzelnen aber beachtenswerte Lösungen einzelner städtebaulicher Aufgaben enthalten. Sofern die Summe von Fr. 15,000. — nicht oder nur teilweise zum Ankauf von Entwürfen verwendet wird, können damit die Preise für prämierte Entwürfe erhöht werden.

Alle Entwürfe nebst Erläuterungsberichten sind bis 30. Juni 1917 dem Vorstande des Bauwesens I der Stadt Zürich einzureichen.

Für die Beurteilung der Eingaben und die Zuerkennung der Preise ist ein aus folgenden 13 Mitgliedern bestehendes *Preisgericht* ernannt worden: Stadtrat Dr. *Klöti*, Vorsitzender; Baurat *W. Bertsch* in München, Regierungsrat und Stadtbaurat Prof. *Brix* in Charlottenburg, Architekt *E. Fatio* in Genf, Stadtbaumeister *Fissler* in Zürich, Oberingenieur *Grünhut* in Zürich, Prof. Dr. *Gull* in Zürich, Prof. *H. Jansen* in Berlin, Kantonsingenieur *Keller* in Zürich, Prof. Dr. *K. Moser* in Zürich, Dr. *Rob. Moser* in Zürich, Prof. *Rich. Petersen* in Danzig, Stadtingenieur *Wenner* in Zürich.

„Standesfragen.“

Unter dieser Ueberschrift mahnt ein mir nicht bekannter Herr Th. Baumgartner in Seebach in der Nummer dieser Zeitschrift vom 15. Dezember 1915 „zum Aufsehen“ bezüglich meiner

angeblich geometerfeindlichen Tendenzen in der „Schweizerischen Bauzeitung“. Wer den beanstandeten Aufsatz ruhig liest, wird zugeben, dass der Ausführungs-Entwurf zur *Friedhoferweiterung Kilchberg*, wie Herr Baumgartner selbst sagt, „unstreitig besser ist als die Geometerprojekte“, und dass die Kritik nicht etwa unangebracht war. Somit wären wir in dem, was hier die Hauptsache ist, einig, um so mehr, als auch meine sachlichen Bewegründe anerkannt werden. Es sei hier auf Wunsch von Herrn Gemeindegeometer H. Müller in Kilchberg noch festgestellt, dass er nicht der Verfasser der abgelehnten Entwürfe war.

Geärgert hat Herrn Baumgartner der Ausdruck „Quartierplan-Geometer“, den er als Geringschätzung empfindet. Er hat da nicht ganz unrecht. Aber, wenn er sich deshalb für die gefährdeten Standesinteressen der Geometer ins Zeug legt, übersieht er, dass nur ein verhältnismässig kleiner Teil der Geometer Ursache hat, sich zu der allerdings wenig geschätzten Spezies der sogenannten Quartierplan-Geometer zu zählen. Das letztere sind, soweit ich sie kenne, solche, die sich weniger auf ihrem eigentlichen Berufsgebiet als Grundbuch- und Katastergeometer auszeichnen, statt dessen aber um so eifriger in Wasserversorgungen, in Bauprojekten aller Art „machen“, sich zwecks grösserer Autorität auf dem Lande mit Vorliebe „Ingenieur“ nennen, aber sehr empfindlich sind, wenn man ihnen, wie in Kilchberg, nachweist, dass sie sich in Dingen versuchen, die sie nicht oder doch zu wenig verstehen. Das sind meines Erachtens Schädlinge nicht nur am öffentlichen Wohl, sondern ganz besonders auch am guten Ruf des eigentlichen Geometerstandes, dem sie nicht zur Zierde gereichen. Ich glaube hierin im Leserkreis der „Schweizerischen Bauzeitung“, auch bei den mir massgebenden Vertretern des Geometerberufes, nicht missverstanden worden zu sein und kann darauf verzichten, die ganz und gar unzutreffenden Verallgemeinerungen des Herrn Baumgartner zu widerlegen.

Zürich, 10. Januar 1916.

Karl Jegher.

Literatur.

Kalender für Vermessungswesen und Kulturtechnik, herausgegeben von Curtius Müller, Professor in Bonn. Verlag von Konrad Wittwer, Stuttgart.